

Einbringung der Jahresrechnung 2005 und des Haushalts Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland 2007

Gliederung

1. Allgemeines
2. Rahmenbedingungen
 - 2.1. Rechtliche
 - 2.2. Mittelfristige Finanzplanung der Föderation
 - 2.3. Jahresrechnung der Föderation 2005
3. Haushalt
 - 3.1. Allgemein
 - 3.2. Einzelerläuterungen
4. Fazit

1. Allgemeines

Tomaso de Lampedusa schrieb in seinem Roman, der in deutscher Sprache (nicht ganz korrekt) mit "Der Leopard" übersetzt wird:

"Wenn du vieles von dem erhalten willst, was sich bewährt hat und was du schätzt, dann musst du Einiges verändern."

Dies ist einleuchtend und für uns alle nicht ganz neu.

Sie, sehr geehrte Synodale, sitzen hier, weil unsere beiden Kirchen rechtzeitig ans Verändern gegangen sind und sich auf den Weg der Föderation begeben haben. Wir sind mitten im Verändern und damit in Prozessen, die für die Zukunftsfähigkeit des Protestantismus in Mitteldeutschland wichtig sind.

Sie sind darüber hinaus auch für die Evangelische Kirche in Deutschland insgesamt von hoher Bedeutung. Der Weg der EKM wird deshalb von der EKD selbst und von den anderen Gliedkirchen sehr aufmerksam und mit hohem Respekt verfolgt.

Die gelegentlichen Schwierigkeiten sollten wir deshalb aushalten können und nach Möglichkeit minimieren. Der Umbau unter dem Dach der Föderation will helfen, die übergemeindlichen Dienstleistungen für Kirchenkreise und Kirchgemeinden auch dann noch in hoher Qualität vorzuhalten, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen unseren beiden Kirchen je für sich, dies nicht oder nur sehr eingeschränkt ermöglichen. Damit ist der Föderationsprozess auch ein Konzentrationsprozess.

Geld, das im übergemeindlichen Bereich ausgegeben wird, kann die Arbeit der Kirchenkreise und Kirchgemeinden nicht mehr finanzieren.

Deshalb müssen wir uns im übergemeindlichen Bereich auf das Notwendige beschränken! Im Prozess der Strukturanpassung (vergleiche TOP 9) sind wir dabei, neu zu definieren, was künftig im übergemeindlichen Bereich notwendig ist.

Wir kommen mit unseren Überlegungen daran nicht vorbei. Wir müssen die rückläufigen Trends der kirchlichen Einnahmen nüchtern zur Kenntnis nehmen, dürfen uns aber davon - und das ist die spannende Gestaltungsaufgabe - nicht lähmen lassen, sondern beherzt die nötigen Entscheidungen treffen. Dies können wir tun mit der inneren Gelassenheit aus dem Vertrauen darauf, dass unser Herr kräftig mit uns unterwegs ist.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Rechtliche

Der rechtliche Rahmen ist klar. Der Artikel 8 der vorläufigen Ordnung bestimmt, dass sich die Föderation aus den Zuweisungen ihrer Teilkirchen finanziert.

Basis ist der jeweilige Haushaltsansatz des Jahres 2003 der Teilkirchenhaushalte, es sei denn, der Finanzbedarf wird dadurch nicht gedeckt. In diesem Fall bestimmt das Verhältnis der Gemeindeglieder der beiden Kirchen zueinander die Zuweisung. Dieses Verhältnis bestimmt sich am gleitenden Schnitt der Jahre 2003 - 2005 und beträgt für die ELKTh 47,52 % und für die EKKPS 52,48 %.

Das Budgetrecht liegt gemäß Artikel 10 Abs. 3 Nr. 4 der vorläufigen Ordnung bei der Föderationssynode.

2.2. Mittelfristige Finanzplanung der Föderation

Die Föderationskirchenleitung hat am 09.03.07 erste Überlegungen der beiden Finanzreferate zur mittelfristigen Finanzplanung der Föderation zur Kenntnis genommen.

Dabei wurde deutlich, dass die Finanzierung der Föderation und ihre Entwicklung sehr stark davon abhängen, wie die Föderation weiterentwickelt wird. So ist heute noch nicht klar, welche Aufgaben im Jahr 2008 auf die Föderation übertragen werden. Auch ist heute noch nicht entschieden, ob wir ab dem 01.01.09 eine vereinigte Kirche haben werden und die Finanzhoheit auf diese übergeht. Dieses sind aber wichtige Voraussetzungen, damit die Föderation sorgfältig und angemessen sparsam planen kann.

Was wir wissen ist, dass die Föderation sich aus den Zuweisungen der Teilkirchen finanziert.

Deren Planungsszenarien unterscheiden sich letztlich aufgrund ihrer verschiedenen Finanzsysteme deutlich. Insoweit kann ich auf den Bericht des Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses der Föderation, Herrn von Marschall, verweisen. Die Kirchenleitung der Föderation ist daher zu dem Schluss gekommen, dass eine hinreichend aussagekräftige mittelfristige Finanzplanung der Föderation wegen zu vieler einschränkender Voraussetzungen gegenwärtig noch nicht vorgelegt werden soll. Es besteht aber die (deutliche) Erwartung, dass die Darlegung der Finanzlage der beiden Teilkirchen zu den Synoden im April angemessene Aussagen über die mittelfristigen Finanzperspektiven der Teilkirchen enthält. Diese sollten auch den Haushalts- und Finanzausschuss der Föderationssynode beschäftigen.

2.3. Jahresrechnung der Föderation 2005

Die Jahresrechnung der Föderation 2005 (DS 5/1 und DS 5/2) bringe ich hiermit in die Föderationssynode ein. Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 121.634,73 €. Dieser wurde der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt. Außerdem wurden gemäß Ziffer 3 der Haushaltsvermerke des Föderationshaushaltsplans 2005 zweckgebunden der Personalkostensicherungsrücklage 310.433,35 € zugeführt. Die Jahresrechnung wurde gemäß § 3 des Haushaltsgesetzes 2005 vom Rechnungsamt der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen geprüft und ist am 23.02.07 im Rechnungsprüfungsausschuss der Föderationssynode vorgelegt und gründlich erörtert worden.

Im Übrigen kann ich auf den Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der EKM, der Synodalen Opitz, verweisen und dem Rechnungsamt der EKKPS, besonders aber den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses der Föderationssynode für die intensive Arbeit danken.

3. Haushalt

3.1. Allgemeines

Unter den Drucksachen (DS 6/4 und DS 6/5) ist Ihnen der Haushalt der Föderation Evangelischer Kirchen mit Mitteldeutschland in der Fassung zugegangen, wie sie sich nach dem Kollegium am 28.02.07 insbesondere auch im Ergebnis der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.02.07 ergibt. Die Föderationskirchenleitung hat sich in ihrer Sitzung am 09.03.07 mit den Veränderungen zum Ursprungsentwurf befasst, der Ihnen in der Fassung der Sitzung der Föderationskirchenleitung vom 03.11.06 unter den Drucksachen 6/1 und 6/2 übersandt wurde.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2005 der EKM haben sich bei den Finanzierungsanteilen 2003 Veränderungen ergeben. Diese wurden in Abstimmung mit dem Rechnungsamt der KPS in die Berechnung der Anteile zur Finanzierung der Föderation 2007 aufgenommen.

Die sich aufgrund der Beratung in der Föderationskirchenleitung am 09.03.07 ergebenden Veränderungen sind am Ende der DS 6/4 und DS 6/5 dargestellt (Seite 108).

Im Haushaltsplan finden Sie nicht nur die nackten Zahlen, sondern auch Erläuterungen zu den jeweiligen Haushaltsstellen bzw. Gruppierungen. Dazu soll Ihnen der jeweils erfolgte Abdruck der einschlägigen Auszüge aus dem Stellenplan der Föderation im jeweiligen Einzelplan beim Lesen des Haushaltes behilflich sein.

Frau Kirchenrätin Dr. Kositzki, Herr Kirchenrat Bolduan und ich sind - auch außerhalb des Plenums - bereit, auf Ihre spezielleren Fragestellungen im direkten Gespräch einzugehen.

Die äußere Struktur des Haushalts entspricht der in den vorangegangenen beiden Jahren schon Verwendeten. Am Anfang steht das Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 2007 (Seite 5). Die Summe, die es feststellt, liegt jetzt bei 23,6 Mio. (§ 1 Abs. 2). Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes wechselt gegenüber 2006 zum Rechnungsamt der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (§ 3). Die Haushaltsvermerke (Seite 6) beziehen sich auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Personalkosten sowie auf die der Haushaltsstellen der Evangelischen Erwachsenenbildung. Die Personalausgaben werden mit der Personalkostensicherungsrücklage (Nr. 2) verrechnet. Auch findet sich jetzt eine Regelung zur Förderung von Maßnahmen gemäß Strukturanpassungsordnung und Sozialplan. Die Regelungen der Ziffern 3 und 4 entsprechen denen der Vorjahreshaushalte.

Die EKD-Haushaltssystematik hat sich geändert. Daher finden Sie im Verzeichnis der Haushaltsstellen (Seite 7) die Gegenüberstellung der bisherigen Funktionen und die hinzugekommenen neuen Funktionen der EKD-Systematik. Im Haushalt selbst finden Sie bei den Haushaltsstellen, die nicht mehr der alten Systematik entsprechen und damit auch nicht mehr beplant und abgerechnet werden, als Ansatz eine "0" ¹, also Null Euro. Dafür an anderer Stelle die zutreffenden Zahlen. Das alphabetische Stichwortverzeichnis (Seite 9) soll Ihnen das Finden einzelner Funktion erleichtern.

Dem Zahlenwerk und dem Stellenplan für das Kirchenamt folgen die allgemeinen Erläuterungen zum Föderationshaushalt 2007 (Seiten 101 und 102) und die wichtige Tabelle "Berechnung der Anteile zur Finanzierung der Föderation 2007". In dieser Tabelle können Sie nachvollziehen, wie die einzelnen Abschnitte des Föderationshaushaltes finanziert sind und wie sich das nach der Finanzvereinbarung auf die Teilkirchen verteilt. Ich möchte diese Tabelle zuerst erläutern.

¹ (Bsp. Referat Ökumene und gesellschaftliche Verantwortung - bisherige Funktion 3400 Seite 38, Ansatz 2007 "0"; neue Funktion 3700 Seite 40, Ansatz 2007 Ausgaben "448.535,00 €)

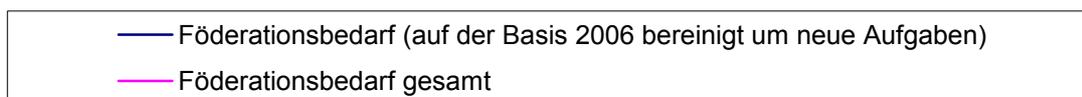
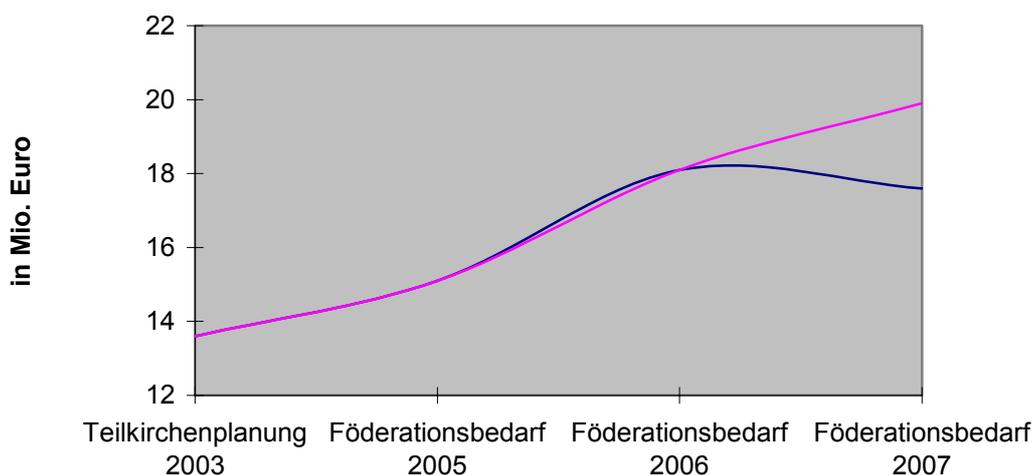
Der Aufbau dieser Tabelle, die Sie bereits aus den Vorjahren kennen, entspricht der Finanzvereinbarung der Teilkirchen zur Finanzierung der Föderation. Wenn man die Salden (auf Seite 104 Nr. 65) betrachtet, befindet sich in Spalte 6 mit 19.925.739,00 € der Finanzbedarf der Föderation, der durch Zuweisung der Teilkirchen zu finanzieren ist. Davon haben die Teilkirchen gemäß ihrer Haushaltsplanung 2003 (nach der Finanzvereinbarung) insgesamt 17.630.757,00 € zu tragen (Spalte 9). Der darüber hinausgehende Betrag, nämlich 2.294.982,00 € (Spalte 10), wird im Verhältnis der Gemeindegliederzahlen im Durchschnitt der letzten drei Jahre, also 2003 bis 2005, aufgeteilt. Danach trägt die ELKTh zur Finanzierung der Föderation den Betrag von 10.068.670,00 € (Spalte 13) und die EKKPS einen Betrag von 9.857.069,00 € (Spalte 14).

Die Spalte 6 zeigt Ihnen den Finanzbedarf der Föderation im Jahr 2007. Er liegt bei 19.925.739,00 €. Das ist gegenüber dem Bedarf laut Plan 2006, der bei 18.084.776,00 € lag (Spalte 4) eine Erhöhung um 1.840.963,00 €. Dieser Mehrbedarf ergibt sich aus den auf die Föderation neu übertragenen Aufgaben.

Will man feststellen, wie sich der Haushalt der Föderation 2007 unter dem Gesichtspunkt der Einsparungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2006 entwickelt hat, so ist folgendes Rechenexempel vorzunehmen:

Vom Gesamtbedarf 2007 (Spalte 6) 19.925.739,00 € ist der Betrag für die neu übernommenen Föderationsbereiche in Höhe von 2.332.881,00 € (Spalte 5) abzusetzen. Dies ergibt einen Betrag von 17.592.858,00 €. Dieser Betrag liegt um 491.918,00 € unter dem Föderationsbedarf des Jahres 2006. Dies sind 2,72 % weniger. Wenn man die im Plan 2007 kalkulierten Tarifsteigerungen in Höhe von 208.265,00 €, die einen Anteil von 1,15 % am Planansatz von 2006 ausmachen würden, berücksichtigt, ergibt sich daraus eine Gesamteinsparung von 3,87 %. In diese Betrachtungen sind einzubeziehen die weiterhin nicht unerheblichen Investitionen im EDV-Bereich (167.000,00 €) und die Zuführung zum Sozialplanfonds in Höhe von 200.000,00 €.

Entwicklung des Föderationsbedarfs



Das ist eine insgesamt nicht unerfreuliche Entwicklung. Trotz der unabweisbaren Prozesskosten, die sich aus der Entwicklung der Föderation ergeben, liegen wir wiederum unter dem Planansatz des Haushaltsplans 2006. Damit erfüllt die Föderation ihre Aufgabe, deutliche Einsparungen nachzuweisen. Die Basisfinanzierung entwickelt sich planmäßig rückläufig. Ob dies auch in künftigen Jahren gelingt, wird besonders davon abhängen, wie sich der Strukturanpassungsprozess im Einzelnen auswirkt.

3.2. Einzelerläuterungen

Über die im Erläuterungsteil beschriebenen Veränderungen hinaus, möchte ich auf folgende Funktionen der Haushaltsplanung näher eingehen:

- 0630.00. **Vorbereitungsdienst (Seiten 20 ff):** Hier findet sich das Predigerseminar der ELKTh in Neudietendorf und der Beitrag an das gemeinsame Predigerseminar in Wittenberg mit 150.000,00 € (Gruppierung .7420). Das gemeinsame Predigerseminar wird aufgrund der Finanzvereinbarung mit Anhalt, Sachsen, Berlin-Brandenburg, der EKM, der EKU-Stiftung und der UEK mit dem genannten Betrag bezuschusst.
- 1610.00. **Gemeindeentwicklung und Mission (Seiten 28 ff):** Das Referat ist im Haushaltsplan 2007 nunmehr im vollen Umfang enthalten. Unter der Funktion Gruppierung .6491 finden sich neben einem missionarischen Projekt auf dem Kirchentag in Köln und einer aktualisierten Kirchenlandkarte auch die Kosten für die Wahlkampagne zu den Gemeindekirchenratswahlen mit 74.300,00 €.
- 1611.00. **Bibelmobil (Seiten 32 ff):** Das Bibelmobil mit seinen besonderen Aktivitäten auch auf dem Gebiet der EKM wurde befristet in die Trägerschaft der EKM übernommen. Die Finanzierung ist als echte Mischfinanzierung für 3 Jahre gesichert. Abgesehen von Kollekten entstehen derzeit keine weiteren Kosten.
- 7650.00. **Kirchenamt (Seiten 70 ff):** Die Kosten des Kirchenamtes haben sich gegenüber 2006 geringfügig um 136.429,00 € verringert. Ursache hierfür sind Sachkosteneinsparungen vor allem in investiven Bereichen.
- 7661.00. **EDV gemeinsame Projekte, Softwareentwicklung und Modellprojekte (Seiten 77 ff):** Für die im Einzelnen dargestellten Projekte findet sich eine Summe von 167.000,00 € im Haushaltsplan. Auf diesem Gebiet werden in den nächsten Haushalten weiterhin nicht geringe Summen eingestellt werden müssen.
- 9310.00./9311.00./
9700.00. **Zuführung an Fonds und Rücklagen (Seiten 82 ff):** Im Jahr 2006 wurden aus dem Strukturanpassungsfonds keine Mittel benötigt, deshalb werden die Mittel in das Haushaltsjahr 2007 übertragen und der Strukturanpassungsrücklage zugeführt. Neu im Haushalt ist der Sozialplanfonds, für den die Föderation Mittel bereitstellt. Diese werden der Sozialplanrücklage zugeführt. Der Sozialplanfonds finanziert sich zu einem guten Teil auch aus eingesparten Mitteln der Teilkirchen gemäß § 1 Abs. 3 der Finanzvereinbarung (Einsparungen im Jahr der Entstehung).
Unter der Funktion 9700.00. werden die Entnahmen aus der Personalkostensicherungsrücklage für Mitarbeiter in der Freistellungsphase und die Zuführungen zu diesen Rücklagen für Mitarbeiter in der Aktivphase veranschlagt.

Der Stellenplan (Seite 86 ff) zeigt in den Spalten 11 und 12 bereits erste Ansätze des Strukturanpassungskonzepts.

Die Spalte 12 wurde eingerichtet, um bereits die Perspektive über das Haushaltsjahr 2007 hinaus zu eröffnen.

Zum Abschluss weise ich Sie noch auf die Grafiken im Haushaltsplan Seiten 105 bis 107 hin.

Sie zeigen anschaulich die Einnahmen und Ausgaben des Föderationshaushalts und das Verhältnis der Personalausgaben zu den Sachausgaben.

4. Fazit

Der Haushalt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland für das Jahr 2007 setzt den angemessen sparsamen Kurs der Föderation fort. Trotz eines unverändert hohen Investitionsniveaus und der allgemeinen Kostenentwicklung sowie der Finanzierung der nötigen Prozesskosten liegt der Finanzbedarf bereinigt niedriger als im Vorjahreshaushalt. Damit ist der Haushalt der Föderation ein wichtiges Element der finanziellen Kontinuität und bietet eine stabile Grundlage für die notwendigen Veränderungsprozesse auf dem Weg der Fortentwicklung der Föderation.

Der Föderationssynode wird in einem gesonderten schriftlichen Bericht, den ich unter TOP 9 einbringe, der aktuell erreichte Stand im Strukturanpassungsprozess vorgestellt. Dieser Strukturanpassungsbericht beantwortet zugleich die Frage nach den weiteren und strukturellen Einsparungen aufgrund der Föderation.

Wenn ich am Schluss der Einbringung des Haushalts der EKM noch einmal den Bogen zum Eingangszitat spanne, dann deshalb um all unser sorgfältiges Planen der Veränderungen, auch den gelegentlich nötigen Streit, in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Es geht in letzter Instanz eben nicht um unsere begrenzte Einsicht allein. Auch für die Gestalt der Kirche gilt, was Martin Luther treffend so formulierte: **"Wer Gott nicht seine Sorge um den Leib anvertrauen kann, der kann ihm niemals die Seele anvertrauen."** Dem ist nichts hinzuzufügen.